

Antrag auf Förderung der Kopfbaumpflege	Eingangsstempel
--	-----------------

Kreis Kleve - Der Landrat Untere Naturschutzbehörde Nassauerallee 15-23 47533 Kleve	Ort, Datum
--	------------

1. Antragsteller/in Bitte alle grau hinterlegten Felder ausfüllen!

Name, Vorname		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Telefon	Fax	Mobil
e-mail		
IBAN	BIC	Kreditinstitut
Auskunft erteilt (falls nicht mit Antragsteller/in identisch)		Telefon

2. Maßnahme

Kopfbaumpflege Stück Durchführungszeitraum 01.10.2023 bis 29.02.2024

Die letzte Förderung erfolgte für den Schnitt im Winter 20____ / 20____

Grundstücke, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll:

Stadt /Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Eigentümer	Anzahl Bäume

3. Beantragte Förderung

Anzahl der Kopfbäume	€ / Baum	Gesamtbetrag in Euro
	60 €	

4. Erklärungen

Der Antragsteller/die Antragstellerin erklärt, dass

- 4.1 die beantragten Bäume einen Stammdurchmesser von mindestens 30cm in 1m Höhe vom Boden gemessen aufweisen oder in 1m Höhe bereits verzweigt sind und die Einzelstämme mindestens 20cm Durchmesser aufweisen,
- 4.2 mit den Maßnahmen noch nicht begonnen wurde und auch vor Bewilligung nicht begonnen wird, er/sie für die zum Schnitt 2023/24 beantragten Kopfbäume nach dem Jahr 2016 keine Förderung erhalten hat,
- 4.3 die in diesem Antrag (einschl. Antragsanlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind, er/sie Leistungen Dritter für die beantragte Pflege nicht erhalten hat und auch nicht beantragen wird,
- 4.4 ihm/ihr die Vorschrift des § 39 Abs. 5 BNatSchG bekannt ist, wonach es verboten ist:
- 4.5 1. "die Bodendecke auf Wiesen, Feldrainen, Hochrainen und ungenutzten Grundflächen sowie an Hecken und Hängen abzubrennen oder nicht land-, forst- oder fischereiwirtschaftlich genutzte Flächen so zu behandeln, dass die Tier- oder Pflanzenwelt erheblich beeinträchtigt wird,"
- 4.6 und
- 4.7 2. "Bäume, die ausserhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen,"
- 4.8 es sich bei der Kopfbäumpflege nicht um eine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme im Sinne der §§ 14 ff BNatSchG handelt,
- 4.9 er/sie die zu pflegenden Kopfbäume dauerhaft (jedoch mindestens 10 Jahre) erhält und eventuell eingetretene Mängel in gesetzter Frist beseitigt,
- 4.9 er/sie im Falle des Verkaufs der Grundstücke mit den geförderten Kopfbäumen gewährleistet, dass der Erwerber/die Erwerberin gegenüber der Bewilligungsbehörde eine schriftliche Erklärung abgibt, mit der er/sie sich bis zum Ablauf der Zweckbindungsfrist (10 Jahre) zur weiteren Erhaltung der Kopfbäume im Sinne des Naturschutzes verpflichtet.

5. Anmerkungen

1. Die Kopfbäumpflege wird erst nach Ablauf von 7 Jahren wieder gefördert, d.h. eine Förderung der beantragten Kopfbäume kann erst ab dem 8. Jahr wieder erfolgen.
2. Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörden entscheiden nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
3. Bei der Entsorgung des anfallenden Schnittgutes sind die jeweils gültigen abfallrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

6. Anlagen

Einverständniserklärung des Eigentümers/der Eigentümerin und des Pächters/der Pächterin, wenn die Maßnahme nicht vom Grundstückseigentümer/von der Grundstückseigentümerin oder von dem Pächter/der Pächterin (mit entsprechender Vereinbarung im Pachtvertrag) durchgeführt wird.

Lageplan: Auszug aus der Deutschen Grundkarte oder Luftbildkarte mit Kennzeichnung der zu pflegenden Kopfbäume. Luftbildkarten können Sie bei www.tim-online.nrw.de aufrufen, bearbeiten und ausdrucken.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Einverständniserklärung des Eigentümers oder Pächters

Ich bin mit der beantragten Durchführung der Pflegemaßnahmen durch den Antragsteller/ die Antragstellerin einverstanden.

Ich verpflichte mich mindestens bis zum Ablauf der Zweckbindungsfrist (10 Jahre) zur weiteren Erhaltung der Kopfbäume im Sinne des Naturschutzes.

Ort, Datum

Name und Anschrift des Eigentümers/der Eigentümerin

Unterschrift des Eigentümers/der Eigentümerin

Ort, Datum

Name und Anschrift des Pächters/der Pächterin

Unterschrift des Pächters/der Pächterin